

3. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Die Gemeinde Müssen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Detlef Dehr,

und

die Gemeinde Büchen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Möller,

schließen nachstehende 3. Änderung zur bestehenden Betreuungsvereinbarung vom
18.12.2003/17.12.2003

Artikel I

Der § 8 erhält folgenden Zusatz:

§ 8

Stundensatz

Soweit die aufgrund dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu dem Leistungsentgelt noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgesetzten Höhe hinzu.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Müssen, den _____

Büchen, den _____

Gemeinde Müssen

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Detlef Dehr

Uwe Möller